

Information über die Antragskonferenz vom 04.09.2024 in Königstein

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 04.09.2024 die Antragskonferenz in Königstein ganztägig durchgeführt. Es nahmen Vertreter der Bundesnetzagentur, von Amprion als Vorhabenträger, der Arcades und ILF als ausführende Unternehmen teil.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass nach § 43 EnwG keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfindet, sondern nach den Planungsleitsätzen nur folgende Punkte berücksichtigt werden:

Natura 2000

Naturschutzgebiete

Wasserschutzgebiete I und II

Präferenzraumabänderung wenn keine **machbare** Ausführung im Präferenzraum möglich ist.

Es gilt die gesetzlich vorgeschriebene Erdverkabelung, vorzugsweise in offener Bauweise. Eine Verkabelung in geschlossener Bauweise HDD Drillingverfahren kommt nur in Betracht, wenn eine offene Bauweise nicht möglich ist (z.B. zur Unterführung von Autobahnen und Gewässern). In diesem Falle werden die Leitungen unter der Erde in einem Tunnel geschossen. Dieses Verfahren führt dazu, dass der Baustreifen von 75 m auf bis zu 230 m ausgeweitet werden muss, da der Einsatz von schwerem Gerät und Maschinen erforderlich wird.

Eine Freileitung kommt nur bei Natura 2000 Gebieten als Umgehung in Frage.

Es besteht eine Bindung an den festgelegten Präferenzraum, der gem. § 18 Abs. 3c NABEG im Mai 2024 von der Bundesnetzagentur festgelegt wurde.

Der Präferenzraum ist ein festgelegter Gebietsstreifen, der besonders geeignete Räume aufweisen soll. Es handelt sich um einen Gebietsstreifen von 5-10 km.

Der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 27.06.2024 gestellt.

In unserem Bereich erfolgt der Ausbau der Trasse nach dem 4 Systeme (3 Leitungen pro System) Prinzip, d.h. 6 Kunststoffröhren x 2, demnach 12 Kabelstränge.

Diese werden in Abständen von 100-150 m gleichzeitig gebaut auf 75 m Breite.

In dem Präferenzraum von 5-10 km Breite wurde der vorläufige Trassenverlauf eingezeichnet.

Für jeden Abschnitt von 1500 m wird eine Bauzeit von ca. 12 Wochen benötigt, wenn in offener Bauweise gebaut wird. Alle 1500m werden Verbindungsmuffen angebracht.

In unserem Bereich zwischen Idstein und Niedernhausen ist zudem ein Suchraum für eine Kabelübergabestation vorgesehen. Diese muss alle 140 km gebaut werden, um die Lokalisierung von Fehlern zu ermöglichen.

Ein Trassenbau entlang der Autobahn scheidet aus, da die Autobahn AG über Betriebsanlagen und ein Vorrangrecht im Hinblick auf die Seitenstreifen verfügt, um im Falle einer etwaigen Ausbauforderung handlungsfähig zu sein. Im Übrigen habe es in zahlreichen Bereichen zunächst den Autobahnausbau gegeben, dann seien Naturschutzgebiete geschaffen worden, die nun den Trassenverlauf dort unmöglich machen würden.

Bündelungsgebot versus Überbündelung: Grundsätzlich besteht ein Bündelungsgebot, um Rodungen und den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, allerdings kann eine Überbündelung entstehen, wenn zu viele Eingriffe in einem Raum entstehen. Die Abwägungsmaßstäbe sind allerdings nicht nachvollziehbar.

Die technische Machbarkeit im Präferenzraum ist noch nicht abschließend geklärt, Probebohrungen und Bodengrunduntersuchungen werden in einem Zeitraum von 6-12 Monaten ab jetzt durchgeführt.

In Fällen von bewegtem Gelände (dazu gehört der Taunus) muss die Wärmeleitfähigkeit gegeben sein.

Alle vorgeschlagenen Alternativen werden derzeit als nicht vorzugswürdig bewertet. Einzig im Zusammenhang mit den Weinanbaugebieten in Hochheim wird eine geringfügig veränderte Trassenführung geprüft. Der Druck der Winzer von Hochheim und Hofheim ist erheblich, 8 der etwa 20 Rednerbeiträge betrafen die Weingebiete und die Existenzbedrohung der Weingüter.

Der BUND beschränkt sich auf den Hinweis, dass die benötigten Strommengen falsch berechnet seien und die vorgeschlagenen Alternativtrassen unzureichend geprüft würden.

Die untere Naturschutzbehörde MTK sprach die Standorte der Konverter an, die in dem Bereich Marxheim/Kriftel installiert werden sollen, um den Strom dann in die Rhein-Main Metropole Frankfurt zu transportieren.

Es ist bemerkenswert, dass kein einziger Rednerbeitrag aus dem Rheingau Taunus Kreis kam. Viele Redner hatten bereits Vorgespräche mit Amprion und der Bundesnetzagentur, um für sie nachteilige Trassenverläufe zu besprechen.

Der Vertreter des Bauernverbandes, Herr Dangel, sprach sich wegen der Flächenverluste bei einer Erdverkabelung für eine Freileitung aus. Es wurde seitens der Bundesnetzagentur aber auf die gesetzlichen Vorgaben verwiesen.

Der Bürgermeister von Eppstein bat um Überprüfung des Trassenverlaufs im Gemeindegebiet, da dort derzeit eine Planung für eine Erweiterung des Gewerbegebietes stattfinden würde. Das geplante Gewerbegebiet könnte dann nicht realisiert werden.

Herr Simon mahnte zudem, nicht den gleichen Fehler wie bei Ultratnet zu machen. Die vorgeschlagenen Trassenverläufe seien bei Ultratnet vollständig abgelehnt worden und würden jetzt für Rhein Main Link plötzlich realisiert werden.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob Kalamitätsflächen bei der Trassenplanung berücksichtigt würden. Dies wurde verneint, da es den Vorhabenträger nach der gesetzlichen Vorgabe nicht gestattet sei, für die Trassenfindung andere als behördliche Daten zu verwenden. Für die Kalamitätsflächen gäbe es allerdings keine behördliche Daten. Diese Vorgaben seien gemacht worden, um das Vorhanden nicht weiter zeitlich zu verzögern.

Die Streuobstwiesen wurden lediglich in dem Redebeitrag des OB Wiesbaden, Herrn Mende, in einem Nebensatz erwähnt.

Im Ergebnis wurde jeder Einwand vom Tisch gewischt, mit Ausnahme der Weinbergsthematik. Als Begründung wurde mitgeteilt, die vorgeschlagenen Alternativrouten seien nicht vorzugswürdig.

Bis zum 01.10.2024 kann jeder Bürger Einwendungen erheben und zwar an:

Vorhaben82@bnetza.de

Die Informationsveranstaltung in Oberjosbach am 04.09.2024 hat gezeigt, dass sich die Gemeinde Niedernhausen bislang mit dem Vorhaben unzureichend auseinandergesetzt hat. Es wurde lediglich die Präsentation von Amprion verwendet und zum Abschluss die Erdverkabelung kritisiert. Die Gemeinde hat bislang lediglich die Stellungnahme von Herrn Reimann aus dem Jahr 2023 abgesandt.

Angabegemäß soll es Gespräche mit den benachbarten Bürgermeistern gegeben haben, allerdings ist die „Aktivität“ der Gemeinde nicht sichtbar. Insbesondere haben sich alle anderen Gemeinden bereits positioniert und das Gespräch gesucht, um für ihre Gemeindegebiete eine möglichst gute Lösung zu finden. Die allgemeine Beschwichtigungstaktik der Gemeinde (O Ton: „Wir stehen noch ganz am Anfang“) zeigt, dass die Gemeinde die Brisanz des Vorhabens noch nicht erkannt hat.

Die BI ProWald-Niedernhausen plant derzeit, den vorläufigen Trassenverlauf im Gemeindegebiet visuell sichtbar zu machen.

M. Meurer-Engler für die BI Pro Wald Niedernhausen